

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

16.11.1761 (No. 47)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926226](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926226)

No. 47.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 16ten Novembr. 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß auf hiesigem Rathhaus am 1. Dec. a. c. Vormittags folgende der Stadt zugehörige Grundstücke, als: die Stau-Weide, und das von dem Procuratore Winter jeko bewohnte Haus an der langen Strassen, von neuem öffentlich an den meistbietenden verheuret, alsdann auch daselbst das Aufheben der Stadts-Pfände in denen Stadts-Graben vor dem instehenden Winter an den mindstfordernden ausgedungen werden solle. Decretum Oldenburg in Curia, den 12. Nov. 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

2. Es wird denenjenigen, welche an diese Stadt-Heuer- oder Weid-Gelder, oder sonstige Abgaben vor dieses Jahr noch schuldig sind, hiemit kund gethan, daß sie solche Restanteu innerhalb 8. Tagen, bey Vermeidung rechtlicher Verfügung, an den p. t. Stadts-Cämmerer, Herrn Rathsverwandten von Harten, auszuführen haben. Decretum Oldenburg in Curia. den 12. Nov. 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{2}{7}$ besser als Gold 11 proc.



III. Oldenburger Getrende: Preise.

Weizen Englischer	• 122 • cour.	• Butjenter Winter	- 54 cour.
• Ostseescher	• 120 •	HaberButjent. schwarz u. weisser	38-39
• Wurster	• 125 •	• Bohnen Butjenter	• • 61 •
• Rocken getrockneter	• 80 •	• Wurster	• • 63 •
• Gärsten Eyder Sommer	55 •	• Erbsen graue u. gelbe	• • 96 •
• Wurster Winter	56 •		

III. Privatsachen.

1. Bohke Hodders zur Develgönne sind den 16. oder 17. Oct. a. c. 2. dreys jährige Ochsen, als ein brauner und ein braunbunter, beyde auf dem Horn gebrannt mit den Buchstaben D. L. H. von dem Schmahlenfleter Werp-Lande entkommen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, wird von dem Eigenthümer unter Versprechung einer guten Belohnung ersüchet, ihm solche anzuzeigen.
2. Diederich Gloysteen zu Herring, als Vormund vor weyl. Berend Gloysteens Kinder, hat von seiner Pupillen Geldern 225. Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen und kann dieses Geld sofort in Empfang genommen werden.
3. Hinrich Friderich Timper zu Abbehausen hat 16. Zück extra gut Weide-Land sodann 9 Zück und 5 Zück dito, welches sämtlich in der Mohrsee belegen auf ein oder mehr Jahren zu verheuern. Liebhaber können sich bey ihm melden.
4. Es soll am 23. dieses, wird seyn der Montag nach dem 27. Sonntag post Trinitatis, und folgenden Tagen mit dem Verkauf der zu Bau-Brand- und Krumholze tüchtigen Eichbäume in hiesigen Holzungen continuirt werden: Wesfals die etwanigen Liebhabere am obbestimten Tage Morgens um 9 Uhr in Johann Kohlrencken Krug-hause zu Borgstedt sich einfinden können. Barel aus Hochgräflicher Cammer, den 12. Nov. 1761.

Lytting.

5. Es hat Christian Ulbrand zu Gähling in Bleyer Kirchspiel von seiner

Pupillen Gelder 100 Rthlr. in Golde gegen Landübliche Zinsen auf
Neujahr 1762 zu belegen. Wer solche benöthiget, kann sich mit
den gehörigen Documenten der Sicherheit bey ihm melden, und
es sodann um benannte Zeit in Empfang nehmen.

6. Mons. Erdmann Jun. in Oldenburg hat 1000 Rthlr. in alten $\frac{2}{3}$ Stücken
oder Gold in Commision gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit
zinsbar zu belegen; wer also selbige benöthiget, beliebe sich desfalls
bey ihm zu melden.
7. Weyl. Andreas Thomsen Wittwe zu Burhave ist gesonnen, ihres weyl.
Ehemannes sämtliches Schmiede-Geräthe aus der Hand zu ver-
heuern. Die etwaigen Liebhaber wollen sich fordersamst bey ihr
einfinden.
8. Es ist Syasse Cornelius bey der Stollhammer-Kirche gewilliget, seine
Hofstelle mit 58 Zücken Landes auf 3 Jahr aus der Hand zu ver-
heuern. Die desfälligen Liebhaber können sich also bey ihm ein-
finden, die Conditiones vernehmen und beliebentlich accordiren.
9. Es sind 600 Rthlr. in Golde à 5. procent gegen hinlängliche Sicherheit zu
belegen, und können gleich in Empfang genommen werden. Der
Verfasser dieser Anzeige giebt dabou nähere Nachricht.
10. Joachim Schacht zu Oberhammelwarden ist vor einiger Zeit eine
kleine gelbe fette Kuh zugelaufen. Wer dieselbe etwa verlohren
haben möchte, kann sich desfalls mit dem ehesten bey ihm melden.
11. Johann Cordes bey der Hartwarder-Mühle hat auf nächstfolgenden
Petri und Maytag 1200 Rthlr. in alten Golde zinsbar zu bele-
gen, diejenigen so solches Capital zusammen oder bey 100 und
mehr Rthlr. davon verlangen, können sich beliebigst melden.
12. Es lassen die Schweyer Kirch und Armen-Juraten bekannt machen,
daß sie gegen Land übl. Zinsen 30. Rthlr. in Golde zu belegen ha-
ben, wer solche verlangt, kann sich bey Hinrich Wilh. Meyne zu
Schwey melden.

Fortsetzung vom Leinbau.

Man kann nicht ganz genau sagen, wie lange der Flachs im Wasser liegen muß. Es ist am sichersten, daß man gegen den vierdten Tag fleißig darnach sieht. Er mag lieber zu kurz als zu lange im Wasser liegen. Was da fehlt, kann die Wiese ersetzen. Wenn es aber im Wasser verdorben, so kann es nie wieder verbessert werden. Auf der Wiese wird es ziemlich dick ausgebreitet, und zwar gegen Abend, damit es nicht so geschwinde trocken werde. Die plötzliche Veränderung würde dem nassen Flachs nicht dienlich seyn. Wenn die Witterung mißlich ist, so kehrt man es so lange und läßt es so lange liegen bis man den Flachs von dem Stengel überall im Reiben lösen kann. Beym Aufsetzen in Haufen ist dreyerley zu bemerken. 1. Der Haufe muß unten breit, oben spiz und inwendig hohl seyn. 2. Müßfen die Haufen nicht zu dicht bey einander stehen, sonst kann sie die Luft nicht recht durchstreichen. 3. Muß man täglich zweymal nachsehen lassen, ob auch, wenn es wehet, einige Haufen umgefallen und sie wieder aufrichten.

Wenn der Flachs trocken ist, so legt man ihn im haufe hin, wo es lüftig ist, und der Wind wohl durchstreichen kann, und zwar muß er in der Länge und Quere etwas von einander liegen; so gibt es leere Räume dazwischen. Auf solche Weise kann der Flachs, wenn er an zu schwißen fängt, geschwinder austrocknen, und läßt sich besser bracken.

Die Vorbereitung zum Bracken geschieht auf dreyerley Weise 1. in der Sonnen 2. bey dem Backofen, und 3. bey einem in freyen Felde gemachten Feuer. Die Art in der Sonne zu bracken ist die leichteste; aus dem Backofen, die gefährlichste; und im Felde die geschwindeste. Wenn man früh fertig und die Witterung schön ist, so kann man den Flachs gleich in der Sonne bracken, so bald er eingefahren ist. Weil jedoch die Sonne spät kommt und früh weg geht, und über dem der Flachs erst in der Sonnen stehen und wohl durchwärmen muß; so thut man besser, wenn man denselben den Winter über an einem trockenen Orte verwahret, und im künftigen Sommer, wenn die Tage lang und heiß sind, in der Sonne bracket.

(Die Fortsetzung künftig.)

Oldenburg, gedruckt in der Königl. Dan. priv. Buchdruckerey,
bey sel. Johann Arnold Götjen Wittwe.

